



Regierungsrat

Luzern, 11. Dezember 2018

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 616

Nummer: A 616
Protokoll-Nr.: 1255
Eröffnet: 17.09.2018 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Fässler Peter und Mit. über das Prozessmodell risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS)

Zu Frage 1: In welchen Institutionen des Kantons Luzern wurde der risikoorientierte Sanktionenvollzug eingeführt? Welche arbeiten damit?

Im Kanton Luzern wurde der risikoorientierte Sanktionenvollzug (ROS) in folgenden Institutionen und Organisationen eingeführt:

- Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD)
- Justizvollzugsanstalt (JVA) Grosshof
- Justizvollzugsanstalt (JVA) Wauwilermoos
- Wohnheim Lindenfeld (privater Verein)
- Luzerner Psychiatrie, Forensischer Dienst

Zu Frage 2: Konnte der Kanton Luzern bereits erste Erfahrungen mit dem risikoorientierten Sanktionenvollzug sammeln? Wenn ja, welche?

Im Rahmen des vom Bundesamt für Justiz geförderten und begleiteten Modellversuchs wurde das ROS-Konzept ab 2010 bis 2013 in den Kantonen Luzern, St. Gallen, Thurgau und Zürich erarbeitet, getestet und wissenschaftlich evaluiert. Die entsprechenden [Berichte](#) können auf der Homepage des Bundesamtes für Justiz eingesehen werden.

Da sich der Kanton Luzern bereits im Stadium des Modellversuchs ab 2010 mit dem ROS befasst hatte, konnten viele praktische Erfahrungen gesammelt werden. Diese Erfahrungen flossen zum einen im Verlaufe des Modellversuchs zurück an die Projektleitung, zum anderen wurde dem VBD des Kantons Luzern bei der Einführung von ROS in allen Kantonen des Strafvollzugskonkordats Nordwest- und Innerschweiz die Projektverantwortung übertragen.

Mit der Einführung von ROS fand grundsätzlich ein Umdenken bei den Mitarbeitenden des Justizvollzugs statt. Die Risikoorientierung wird mit ROS konsequent systematisch und standardisiert in der Fallführung verankert. So werden sämtliche Urteile mit einer Strafe ab sechs Monaten durch das sogenannte Fallscreening Tool einer Triage unterzogen, gemäss derer sie in A-, B-, und C-Fälle eingeteilt werden. Die A-Fälle ziehen keinen weiteren Abklärungsbedarf nach sich (ca. 45 Prozent der Fälle im Zeitraum vom Januar 2010 bis September 2018). Bei B-Fällen besteht Abklärungsbedarf in Bezug auf ein Risiko für erneute allgemeine Delinquenz (ca. 20 Prozent im gleichen Zeitraum). Und schliesslich zeigt sich bei C-Fällen

ein Abklärungsbedarf bezüglich erneuter Gewalt- oder Sexualdelinquenz (ca. 35 Prozent im erwähnten Zeitraum).

Bei C-Fällen erfolgt in einem zweiten Schritt die Risikoabklärung. Gemäss ROS-Konzept des Kantons Luzern nimmt die konkordatische Abteilung für forensisch-psychologische Abklärungen (AFA) beim Amt für Justizvollzug des Kantons Bern eine Einschätzung des Rückfallrisikos vor und benennt die zu bearbeitenden risikorelevanten Problembereiche. Zudem wird im Sinn eines Risikomonitorings der Kontrollbedarf aufgezeigt, so dass die beteiligten Fachpersonen wissen, wer wie reagieren muss, sobald Warnhinweise auftreten. Das Ziel besteht darin, das Rückfallrisiko und die Interventionsmöglichkeiten so einschätzen zu können, dass die Strafvollzugsbehörde den Vollzug planen kann und dass die zuständigen Einrichtungen und behandelnden Personen sowie – im Rahmen ihres Auftrags – die Bewährungshilfe in die Planung einbezogen werden.

Bei B-Fällen gibt es Hinweise auf ein mögliches Rückfallrisiko im Bereich allgemeiner Delinquenz. In diesen Fällen wird als zweiter Schritt ein Fall-Resümee erstellt. Das ist ein Leitfaden, mit dem die Fallverantwortlichen des VBD relevante Informationen zum Fall strukturiert zusammentragen. Dadurch verschaffen sie sich standardisiert und systematisiert einen Überblick über die risikorelevanten Problembereiche.

Nach dem Prozessschritt der Abklärung bei den C und B-Fällen liegt ein Problemprofil vor, das die thematischen Schwerpunkte für risikoorientierte Interventionen festlegt. Die fallverantwortliche Person plant den Vollzug der Sanktion entsprechend dem juristischen Auftrag und in Absprache mit den Arbeitspartnern. Gemeinsam versuchen sie im Rahmen der vollzugspraktischen Möglichkeiten, die aus forensisch-psychiatrischer Sicht empfohlenen Interventionen umzusetzen.

Die Vollzugsplanung wird mittels Fallübersicht visualisiert. Dadurch wird ersichtlich, welcher Arbeitspartner in welchem Zeitraum welche Problembereiche bearbeiten wird. Somit kann ein lückenloses Fall- und Risikomanagement über alle Vollzugsstufen und -einrichtungen hinweg sichergestellt werden. Auf der Basis der Fallübersicht erstellen die einzelnen Arbeitspartner ihre Vollzugspläne, beziehungsweise die Therapieplanung im Forensischen Dienst der Luzerner Psychiatrie.

Zu Frage 3: Welchen Vorteil verspricht sich der Kanton Luzern von der Einführung des risikoorientierten Sanktionenvollzugs?

Die Einführung von ROS muss in einem grösseren Zusammenhang betrachtet werden. Seit der Veröffentlichung des [Berichts Amherd](#) vom 18. März 2014 haben die Kantone und die Konkordate zahlreiche Massnahmen ergriffen, um im Straf- und Massnahmenvollzug gemeinsame Standards zu schaffen.

Als eine dieser Massnahmen wurde am 1. Mai 2016 das Konzept ROS, das als Pilotprojekt entwickelt und anfänglich in vier Kantonen (vgl. Antwort zu Frage 2) getestet wurde, im gesamten Ostschweizer Konkordat eingeführt. Seit dem 1. Januar 2018 ist es im Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz eingeführt. ROS hat zum Ziel die Legalprognose und die Wiedereingliederung der verurteilten Person zu verbessern.

Mit ROS ergibt sich in folgenden Bereichen ein konkreter Mehrwert:

- **Gemeinsames Fallverständnis:** Als durchgängiger Prozess gibt ROS den roten Faden über alle Vollzugsphasen und Einrichtungen inklusive der Bewährungshilfe vor. So entsteht ein gemeinsames Fallverständnis, das durch die Verwendung standardisierter Arbeitsmittel und einer einheitlichen Fachsprache gefördert wird. Als machbarer Ansatz fördert ROS die Risikosensibilisierung aller Beteiligten.

- Case Management: Die fallverantwortliche Person der Vollzugsbehörde bleibt als Case Managerin über den gesamten Sanktionenverlauf zuständig und stellt einen reibungslosen Informationsfluss an allen Schnittstellen sicher.
- Risiko- und Ressourcenorientierung: Die Resozialisierung Straffälliger kann nur durch die gezielte Senkung ihres Rückfallrisikos und die gleichzeitige Stärkung ihrer Ressourcen nachhaltig gelingen. In einem integrierten Prozess systematisiert und strukturiert ROS diese Arbeit mit Straffälligen.

Zu Frage 4: Wie hoch ist der zeitliche Mehraufwand der einzelnen involvierten Stellen für die Risikobeurteilung und die daraus gefolgerten Schlüsse mit dem risikoorientierten Sanktionenvollzug?

Die Risikoabklärung wird durch die AFA (vgl. Antwort auf Frage 2) vorgenommen. Diese benötigt für das Erstellen der Risikoabklärung rund zwei Monate. Die anschliessende Fallübersicht benötigt je nach Komplexität des Falles höchstens einen halben Tag. Danach wird in der Regel ein Gespräch in der jeweiligen Institution geführt zur Eröffnung der Resultate und den daraus abgeleiteten Zielen und Interventionen. Gemäss Rückmeldungen aus der klinischen Erfahrungen des Forensischen Dienstes der Luzerner Psychiatrie ergibt sich aus der Arbeit mit ROS kein wesentlicher Mehraufwand.

Zu Frage 5: Wie werden die aus dem risikoorientierten Sanktionenvollzug gefolgerten Schlüsse umgesetzt? Können sie umgesetzt werden?

Die aus dem ROS gefolgerten Schlüsse werden in der sogenannten Fallübersicht dargestellt. Es wird differenziert zwischen personenbezogenem und umweltbezogenem Veränderungsbedarf sowie Kontrollbedarf.

An den festgestellten Problembereichen soll während des Vollzugs, sei es zusammen mit einem Therapeuten oder mit dem zuständigen Sozialarbeiter der Institution, gearbeitet werden. In regelmässig stattfindenden Sitzungen mit der Einweisungsbehörde, der Institution und dem Inhaftierten werden die Fortschritte bei den einzelnen definierten Zielen überprüft und allenfalls angepasst.

Das Ziel ist, die definierten Massnahmen umzusetzen. Ob sie in jedem einzelnen Fall auch umgesetzt werden können, hängt vom strafrechtlichen Rahmen, von den Fähigkeiten der inhaftierten Person sowie der Einwirkungsdauer ab.

Für den Forensischen Dienst der Luzerner Psychiatrie ergeben sich mit der Einführung von ROS keine grundsätzlichen Änderungen in der therapeutischen Arbeit mit psychisch auffälligen Straftätern. Die Ziele – Deliktfreiheit durch Bearbeiten von personenbezogenen und umweltbezogenen Risikofaktoren – gehören zum minimalen Standard forensisch-therapeutischer Arbeit.

In wenigen Fällen müssen die aufgrund der Akten gestellten Diagnosen grundsätzlich in Frage gestellt und dementsprechend die therapeutischen Zielsetzungen angepasst werden. Hierfür bestehen ausreichend Austauschmöglichkeiten mit den fallführenden Mitarbeitern beim VBD.

Zu Frage 6: Wie hoch ist oder war der zeitliche Mehraufwand für die Schulung der Beteiligten?

Der Aufwand für die Schulung der Mitarbeitenden bewegt sich zwischen einem Tag für Sachbearbeiterinnen sowie -bearbeiter und zwölf Tagen für Fallverantwortliche.

Zu Frage 7: Wie hoch sind die zusätzlich bereitgestellten personellen Ressourcen für die Durchführung des risikoorientierten Sanktionenvollzugs in den einzelnen Institutionen? Sind zusätzliche Ressourcen zugestanden worden?

Weder der Vollzugs- und Bewährungsdienst noch die beiden JVA Grenchhof und Wauwilermoos haben durch die Einführung des ROS zusätzliche Ressourcen erhalten. Dies ist auch nicht zwingend notwendig, weil die zeitintensive Grundlagenarbeit in der AFA geschieht (vgl. Antwort zu Frage 4).